

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 114.

Samstag den 19. Mai

1855.

3. 264. a (1) Nr. 5867.  
K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte k. k. Landesregierung bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie den ihr durch die hohe Finanz-Ministerial-Verordnung vom 20. März l. J. übertragenen Wirkungskreis als Oberbergbehörde mit dem heutigen Tage, an welchem die Kundmachung der obigen hohen Verordnung durch das L. G. B., XIV. Stück Nr. 59, erfolgte, angetreten hat.

K. k. Landesregierung zu Laibach am 11. Mai 1855.

Gustav Graf Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 265. a (1) Nr. 688.  
K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Katastral-Operationen in den Kronländern Mähren, Schlesien und Dalmatien ihrer Beendigung zugeführt, die Untersuchung der von den Grundbesitzern gegen die Resultate der Katastral-Bermessung vorgekommenen Beschwerden bewirkt, die Berichtigung der bei den dießfälligen Erhebungen fehlerhaft befundenen Aufnahmsoperatere und die Ausmittlung der dafür entfallenden Nachbesserungskosten-Ersätze zu Stande gebracht ist, werden jene Individuen, welche sich bei der Katastral-Aufnahme der genannten drei Kronländer während der Operations-Triennien vom Jahre 1825 bis einschließlich 1839, als Inspektoren oder Geometer verwendet und zur Sicherstellung dieser Ersätze Dienstes-Kauttionen mittelst vinkulirter Staats-Anlehens-Obligationen oder im Baren beim k. k. Staats-Schulden-Eiligungsfonde verzinlich angelegten Theilbeträgen geleistet haben, aufgefordert, zum Behufe der zwischen ihnen und dem Katastralfonde, aus welchem die Berichtigungskosten für fehlerhafte Aufnahmen bestritten wurden, nunmehr zu pflegenden Ausgleichung, entweder die über größere Ersätze angefertigten individuellen Ersahausweise bei den Finanz-Vinderstellen jener Kronländer, in welchen sie Dienste geleistet haben, binnen sechs Wochen, vom Tage der dießfälligen Provinzial-Kundmachung, zu beheben, diesen Ersahausweisen die darin abverlangte Erklärung mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift versehen, beizufügen und solche dann ohne Verzug, sammt den dazu gehörigen vinkulirten Kautions-Obligationen, an die Finanz-Landes- oder Steuer-Direktion des nämlichen Kronlandes wieder zu überreichen, oder bei nur entfallenden geringen Ersätzen sich wegen Bekanntgebung des Betrages an die genannte Finanz-Landes- oder Steuer-Direktion unter Einsendung der betreffenden vinkulirten Obligationen zu wenden, von welchen sodann die Kreisbeschreibung derselben und die Berichtigung der geringen verbleibenden Ersatzbeträge mittelst der Ausgleichungs-Interessen im Wege dieser k. k. General-Direktion, nachdem hierüber keine weiteren Berufungen zu erwarten sein dürften, veranlaßt werden wird.

Bezüglich der größeren Ersätze enthalten die obgedachten individuellen Ersahausweise die nähere Belehrung über das von den Kautionanten in dieser Hinsicht zu beobachtende Verfahren.

Sollten manche dieser Ersahausweise unbehoben bleiben, oder die Kautionanten sich um Bekanntgebung der sie betreffenden minderen Ersätze nicht an die benannten Behörden wenden, und daher die Kautions-Obligationen nicht zur Devinkulirung eingesendet werden, so wird nach Verlauf der obigen Frist die definitive Abrechnung ohne Aufschub eingeleitet, und zu diesem Behufe zur Berichtigung der Ersätze aus den laufenden Interessen, oder im Falle diese nicht dazu hinreichen würden, auch zur Amortisirung dieser Obligationen selbst dann geschritten wer-

den, wenn solche auch nur mit einem Theilbetrage ihres Kapitals für eines der drei genannten Kronländer haftend vinkulirt wären.

Die von den betreffenden Kautionanten erlegten baren Theileinlagen werden denselben nach geschehener Berichtigung der auf denselben haftenden Reklamations-Kosten-Ersätze bei den betreffenden Kassen zurückgezahlt werden.

Von der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters. Wien am 14. April 1855.

3. 266. a (1) Nr. 3245.  
E d i k t.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es komme eine Advokaten-Stelle zu Laibach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr Alter, Stand, Religion, Studien und insbesondere über den erlangten juristischen Doktorgrad an einer inländischen Universität, und über ihre Befähigung für eine Advokatenstelle, dann über ihre Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung sowohl während der geschlichen Praxiszeit, als nachhin auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Wiener Zeitung, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Pewerber, welche sich im Staatsdienste befinden, haben ihre Kompetenzgesuche durch ihre vorgesetzte Behörde hieher zu leiten.

Graz den 8. Mai 1855.

3. 268. a (1) Nr. 3167, ad 973.  
K u n d m a c h u n g.

Laut Erlass des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April 1852, 3. 7585/P., ist das XVII. Heft der II. Abtheilung des vom k. k. Kurs-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexikons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Drucke erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungsexpedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Zugleich glaubt man darauf aufmerksam machen zu sollen, daß dieses Schlussheft noch folgende Ueberschriften enthält, als:

1. Ueber sämtliche in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien bestehenden Postanstalten;
2. der bisherigen politischen und gerichtlichen Eintheilung;
3. der neuen politischen und gerichtlichen Eintheilung;
4. der Untertheilung der Bezirke der aufgehobenen Bezirksgerichte in die Kreise und Bezirke der neuen Bezirksämter;
5. über alle Dortschaften jener bisherigen Gerichtsbezirke, welche nicht vollständig im früheren Umfange, sondern nach einer neuen Vertheilung in die neuen politischen Bezirke übergehen, endlich
6. über die während der Herausgabe der II. Abtheilung des topographischen Postlexikons vorgenommenen Veränderungen in den Bestellsbezirken.

Triest am 11. Mai 1855.

3. 253. a (3) Nr. 4893.  
V a u l i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Am 24. Mai 1855 Vormittags um 9 Uhr wird bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplatz Nr. 297, im zwritten Stocke, wegen Hintangabe der in dem herrschaftlichen Schloßgebäude der k. k. Reichs-Domaine zu Laibach, in den an das k. k. Bezirks-

und Steueramt vermieteten Lokalitäten vorzunehmenden Bau-Reparaturen eine Minuendolizitation abgehalten, wobei die:

Maurerarbeiten um . . . . .	65 fl. 34 kr.
Zimmermannsarbeiten um . . . . .	161 fl. 3 kr.
Tischlerarbeiten um . . . . .	136 fl. 40 kr.
Schlosserarbeiten um . . . . .	107 fl. 20 kr.
Anstreicherarbeiten um . . . . .	131 fl. 15 kr.
Hafnerarbeiten um . . . . .	60 fl. — kr.
Glasarbeiten um . . . . .	111 fl. — kr.

alle Reparaturen zusammen um 772 fl. 52 kr. ausgerufen werden.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen und das Vorausmaß bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitanten ein 10% Badium zu erlegen haben werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 14. Mai 1855.

3. 258. a (1) Nr. 386.  
L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 30. April l. J., 3. 6994, die Sicherung des Hufschlages im D. 3. O/5 — 6 der Save, durch die Herstellung einer Stützmauer, in Verbindung mit einem Kanale, im Kostenbetrage von 2796 fl. Konz. Münze, genehmiget.

Die Ausführung besteht in folgenden Leistungen, als:

124°-4'-1" Körpermaß Grundaushebung, im Betrage von . . . . .	274 fl. 18 kr.
53°-5'-10" Kubikmaß Hinterfüllung, veranschlagt mit . . . . .	148 fl. 35 kr.
73°-3'-7" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk, adjustirt mit . . . . .	2302 fl. 22 kr.
0°-5'-8" Kubikmaß Gewölbmauerwerk mit . . . . .	37 fl. 47 kr.
4°-1'-8" Flächenmaß Bruchsteinpflaster, genehmiget mit . . . . .	14 fl. 56 kr.
27 Quadratschuh Kanalausflußplatten mit 18 fl.	

In Folge Auftrages der löblichen k. k. Bau-direktion vom 9. d. M., Zahl 1669, wird die öffentliche Lizitation Mittwoch den 6. Juni 1855 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtlokale des k. k. Bezirksamtes zu Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 139 fl. 48 kr. entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschristmäßig geprüfter Hypothekar-Beschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht auflegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem angegebenen Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau bezughabende Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung der Stützmauer im Distanz-Zeichen O/5 — 6 der Save“, versehen sind, werden bis zu dem Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen. Mit Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches Offert, nach Schluß derselben aber über-

haupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, und bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.  
Von der k. k. Bauperpositur Ratschach am 12. Mai 1855.

3. 259. a (1) Nr. 357.

### Lizitations-Verlautbarung.

In Folge der h. k. k. Landesregierung ddo. 17. April l. J., Nr. 6091, wird wegen Uebernahme der hier angeführten, pro 1855 an den Reichsstraßen dieses Baubezirkes zur Ausführung bewilligten Bauobjekte, als:

Auf der Wiener-Straße.

1. Der Rekonstruktion der Waad- und Stützmauer am Utschalberge im Distanz-Nr. 1VJ15—VJ1, im Betrage . . . 1924 fl. 42 kr.

2. Der Rekonstruktion der Wandmauer im Distanz-Nr. VJ7—8, im Betrage pr. 655 fl. 3 kr.

Auf der Triester-Straße.

3. Der Rekonstruktion des Durchlasses im Distanz-Nr. 11J0—1, im Betrage pr. 532 fl. 11 kr.

4. Der Herstellung von 26 Stück neuen und Ausbesserung der 33 Stück schadhaften Parapetmauern, im Betrage pr. . . 870 fl. 19 kr.

5. Der Konservat. Arbeiten an der Zayrbrücke in Zwischenwässern im Distanz-Nr. 1J9—10 der Loibler Straße, pr. . . 725 fl. 38 kr.

6. Der Konservat. Arbeiten an der Raanbrücke in Laibach, pr. . . 841 fl. 31 kr.

Dann wegen der Beschaffung des neuen Straßenbanzeuges mit . . . 520 fl. 50 kr.

bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 25. Mai l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr die öffentliche Ausbietung auf der Grundlage jener Bedingungen stattfinden, welche in der, in dem Amtsblatte zur Laibacher Zeitung Nr. 72, 74 und 76 am 29. und 31. März l. J., dann 3. April l. J. eingeschalteten hierämtlichen Lizitations-Kundmachung ddo. 23. März l. J. enthalten sind.

Hierzu werden Erstehungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß bei dieser Lizitations-Verlautbarung auch die mit der Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 18. April l. J., 3. 798, angeordnete Herstellung einer Steinbühne ob der Zayrbrücke in Zwischenwässern, im Betrage pr. 148 fl. 7 kr., unter gleichem Vorgange der obigen Ausbietungen an den Mindestfordernden hintangegeben wird.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 16. Mai 1855.

3. 257. a (1) Nr. 1778.

### Lizitations-Kundmachung.

Nachdem bei der am 12. Mai d. J. hieramts abgehaltenen Lizitations-Verhandlung, betreffend die Hintangabe des mit dem hohen k. k. Handels-Ministerial-Erlasse vom 12. Oktober 1854, 3. 19405, im Kostenbetrage von 12101 fl. 23 kr. bewilligten Regulierungsbaues, im D. Z. VJ4—6 der Cave, kein entsprechendes Resultat erzielt worden ist, so wird am 29. Mai 1855 Vormittags von 10—12 Uhr bei der gefertigten Landesbaudirektion die dritte Ausbietungs-Verhandlung abgeführt werden.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 24. April 1855, 3. 1306, mit dem Beisage eingeladen, daß die in derselben angeführten Bestimmungen rückfichtlich des Vadiums, des Vorganges bei der Ausbietung und der Einbringung von schriftlichen Offerten auch bei dieser Lizitation die volle Geltung zu finden haben werden.

Von der k. k. Landesbaudirektion.  
Laibach am 13. Mai 1855.

3. 261. a (1) Nr. 757.

### Kundmachung.

Mit hoher k. k. Landesregierungs-Verordnung vom 15. v. M., 3. 5923, wurde der Ortshaupt Dornovo nächst Gurkfeld die Bewilligung zur Abhaltung von drei Jahrmärkten, am 12. März, 24. Juni und 29. September jeden Jahres, und wenn diese Tage auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fallen, am nächst darauffolgenden Wochentage, ertheilt.

Hievon erfolgt die Kundmachung mit dem Bemerkten, daß am 25. k. M. der erste Markt zu Dornovo abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 16. Mai 1855.

3. 260. a (1) Nr. 1780.

### E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee wird bekannt gegeben, daß wegen Hintangabe der Erweiterungs- und Herstellungsbauten an der hiesigen Hauptschule eine Minuendo-Versteigerung den 31. Mai 1855 Früh 10 Uhr hieramts abgehalten wird, wobei die diesfälligen Kosten:

a) für Professionisten mit . . . 848 fl. 34 kr.

b) „ Material, Hand- und Zugarbeit mit . . . 1421 fl. 13 kr.

zusammen mit 2269 fl. 47 kr. ausgemittelt worden sind.

Das Vorausmaß, Kostenüberschlag, Bauplan und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden. Insbesondere wird bemerkt, daß jeder Lizitant ein 10% Vadium vor dem Lizitationsbeginne zu erlegen habe.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 11. Mai 1855.

3. 251. a (2) Nr. 2674.

### Verlautbarung.

Nachdem bei der am 1. Mai d. J. hieramts stattgefundenen Lizitations-Verpachtung der Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Zwischenwässern kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird am 2. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags hieramts eine neuerliche Lizitation stattfinden.

Wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.  
K. k. Bezirksamt Umgebung Laibachs am 11. Mai 1855.

3. 255. a (2) Nr. 593.

### Kundmachung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte ist in der Ortsgemeinde Zirkle der Hebammendienst, mit welchem eine jährliche, aus der Bezirkskasse zu erhebende Remuneration pr. 40 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Die dazu Qualifizirten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. k. M. hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 10. Mai 1855.

3. 705. (3) Nr. 2936.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Laurin oder dessen ebenfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Debeuz die Kläger auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der aus den Urtheilen vom 6. Juli 1810 und 23. August 1811, auf dem Wiesenterrain gehörigen Hause Nr. 12 in der Zirnau sub Rect. Nr. 312 haftenden Posa pr. 4000 fl. l. W. oder 3400 fl. D. W. c. s. c., eingebracht und um Anordnung der Tagsatzung und sohiniges Erkenntniß gebeten, worüber die diesfällige Tagsatzung auf den 20. August l. J., um 9 Uhr Vormittags, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Laurin oder dessen allfälliger Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 5. Mai 1855.

3. 727. (3) Nr. 3068.

### E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß eine gräflich Lichtenberg'sche Adjuten-Stiftung für angehende Staatsbeamte mit jährlichen 500 fl. in Erldigung gekommen ist, auf welche nach den Statuten vorzugsweise die Verwandten des Stifters, sohin Söhne aus dem ständischen Adel des Kronlandes Krain, und in deren Ermanglung die Söhne aus dem ständischen Adel der übrigen deutsch-erblandischen Kronländer den Anspruch haben, und wobei die Auskultanten bei Gerichtsbehörden vor den Konzept-Beamten der politischen Stellen, und diese vor jenen der Kameral-Be- hörden zu berücksichtigen sind.

Die Bewerber um diesen Stiftplatz werden aufgefördert, ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden hieher einbegleiten zu lassen. Die Frist zur Einlangung dieser Gesuche wird auf 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung — bestimmt.

Laibach am 8. Mai 1855.

3. 731. (1) Nr. 1648.

### E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Streu, geborenen Jurjautschitsch und allfälligen, gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt gegeben:

Es habe Maria Sellak von Erdinza die Klage de praes. 21. April 1855, 3. 1618, auf Verjährungs- und Erloschenerklärung des, zu Gunsten der Ursula Streu auf ihrem, im Grundbuche Laibach Urb. Nr. 286, Rektf. 3. 129 versicherten Heirathsbriefe ddo. et intabulato 4. Jänner 1799 pr. 50 Ducati ungar. oder 56 fl. 40 kr. vorgebracht, worüber die Tagsatzung auf den 23. August 1855 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Ursula Streu oder deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wurde denselben Herr Valentin Albrecht als Kurator bestellt, mit dem die Rechtsache verhandelt wird.

Dessen werden Ursula Streu oder ihre unbekanntem Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie bei obiger Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Sachwalter die Rechtsbeihilfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und ihn hieher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 26. April 1855.

3. 718. (2)

### Ankündigung.

Die Grotten-Verwaltung in Adelsberg bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am **Psingstmontage den 28. Mai l. J.** die jährliche

## Feier

### des Grottenfestes, mit Beleuchtung der Grotte

in allen gangbaren Räumen, und mit einer Tanzunterhaltung in dem sogenannten Tanzaale stattfinden werde.

Das Grottenfest beginnt um 3 Uhr Nachmittags und endet um 6 Uhr Abends; drei Böllerschüsse werden den Anfang signalisiren.

Eintrittskarten zu Ein Gulden für die Person werden bei der Kassa am Grotten- eingange gelöst; die Domestiquen der Gäste sind jedoch vom Eintrittsgelde frei.

Weitere Anforderungen an Grotten Gäste sind den Grottenbedienten streng untersagt, zumal die glänzende Beleuchtung die Verwendung von Fackeln ganz entbehrlich macht, und letztere für diesen Tag ganz eingestellt ist.

Jedermann wird ersucht, sich des Abschlages von Grottensteinen zu enthalten.

Da in der Grotte neue, die Requemlichkeit des Grottenbesuches sehr fördernde Bauherstellungen bewirkt wurden, so wird auf zahlreichen Besuch gerechnet.

Adelsberg am 4. Mai 1855.  
Von der Grottenverwaltungskommission.